

Beiband 2

H.1 S. 75

1393 Dezember 13 [ipso die Lucie virginis].

[189]

Rupert, Bischof von B., bekundet, daß er unter Zustimmung des Domkapitels mit Boden, abbete to Corbeye, ein Abkommen getroffen habe über de stede und stenhuis by der porten uppe der Borch to Beverungen, die früher die von Brakel besessen hatten und nun erledigt worden waren. Da eine Teilung dieses Besitzes nicht rätlich erschien, wurde vereinbart, daß er ganz in Paderborner Besitz verbleiben sollte. Dafür wurden Corvey 45 Mark Silbers erlassen von den 90 Mark, mit welchen Paderborn diese Plätze von den von Brakel früher erworben hatte. Corvey erhält dann „de andern stede unde gebuwete, dat dar uppe gebuwet is darby gelegen twyschen deme sulven steynhus und stede vorgeschreven und ereme Corbeyesschen dele, die früher auch Brakeler Besitz gewesen waren. Will Corvey diese Plätze bebauen, dann soll es 4 Fuß liegen lassen to eyneme druppennalle to unser beder stichten bequemlichkeit unde nutte. Paderborn will ferner für dies von Corvey bezigte Entgegenkommen Corvey noch das Recht eingestehen, den Teil des Beverunger Besitzes, den Bischof Heinrich von dem Hermann von Brakel gekauft hatte und der Paderborn durch Verjährung ganz verfallen war, auch fernerhin noch für 250 Mark Silber Warburger Gewichts und Währung wiederlösen zu können bei voraufgehender Kündigung. Die anderen Abmachungen über Beverungen bleiben in Kraft.

Bischof und Domkapitel siegeln.

Abschrift des 18. Jahrh. (doppelt). St.-A. Münster. Fft. Bd. 1267 beschäd. gleichz. Abschr. und eine andere des 18. Jahrh. Die Corveyer Ausfertigung Orig. Nr. 1268.